

Redaktioneller Teil

Bekanntmachungen der Geschäftsstelle

Betr.: Einziehung des Mitgliedsbeitrags. (Wiederholt.)

Um bei den anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Mitgliedern die Zahlung des Mitgliedsbeitrags von M. 35.— zuzüglich des Kopfbeitrags von M. 10.— für die Kreisvereine (also zusammen M. 45.—) nach Möglichkeit zu erleichtern, werden auch im Jahre 1933 monatliche Teilbeträge in Höhe von M. 3.75 erhoben. Hierfür gilt folgende Regelung:

- Von den der **BAG** angehörenden Mitgliedern wird der Beitrag monatlich eingezogen. Vorherige Zustellung einer Rechnung unterbleibt.
- Von den durch **Kommissionär** vertretenen Mitgliedern wird der Beitrag monatlich durch Barrechnung beim Kommissionär erhoben.
- Von allen **unmittelbar** verkehrenden Mitgliedern wird der Beitrag monatlich durch Postnachnahme eingezogen; von den Leipziger Mitgliedern, soweit sie nicht über **BAG** oder **Kommissionär** verkehren, durch Barrechnung.

Werden **BAG**-Lastzettel oder **Kommissionär**-Rechnungen nicht eingelöst, so ziehen wir ohne nochmalige besondere Benachrichtigung durch Postnachnahme ein. Um die dadurch entstehenden Einzugsspesen zu vermeiden, liegt es im Interesse der Mitglieder, für die monatliche Einlösung der **BAG**-Lastzettel und **Kommissionär**-Rechnungen besorgt zu sein.

bleibt ein Mitglied in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mit dem Beitrag im Rückstand, so wird das Mitgliedsstück des Börsenblattes nicht mehr geliefert.

Diese Regelung kommt selbstverständlich für diejenigen Mitglieder nicht in Frage, die zur Vermeidung zwölfmaliger Buchungen den gesamten Mitgliedsbeitrag von M. 35.— und den Kreisvereins-Kopfbeitrag von M. 10.— (zusammen M. 45.—) **bis zum 6. Januar 1933** auf einmal bezahlen.

Bei **unmittelbar** verkehrenden Mitgliedern wird von der monatlichen Erhebung durch Postnachnahme nur dann abgesehen, wenn der Monatsbeitrag **regelmäßig bis zum 10. des Monats** überwiesen ist. Auch Zahlungen für mehrere Monate müssen jeweils bis zum 10. des Monats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein, da sonst der nächstfällige Monatsbeitrag durch Postnachnahme eingezogen wird.

Die Sonderbeiträge der Kreisvereine, deren Einziehung der Börsenverein übernommen hat, werden ebenfalls in monatlichen Teilbeträgen zusammen mit dem Börsenvereins-Mitgliedsbeitrag in einer Summe eingezogen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die reibungslose Durchführung dieses im Interesse der Mitglieder eingeführten monatlichen Einzugsverfahrens das unbedingte Festhalten an diesen Grundsätzen voraussetzt.

*

Betr.: Einfuhrbestimmungen der Tschechoslowakei.

Im Verlauf des Notenwechsels zwischen der Deutschen Gesandtschaft in Prag und dem Tschechoslowakischen Außenministerium über die Beschwerden des Börsenvereins ist eine tschechoslowakische Entscheidung gefallen, die wir den am Export nach der Tschechoslowakei interessierten Firmen in Übersetzung aus dem Französischen zur Kenntnis geben:

In Beantwortung der Verbalnote Nr. C. II. 4 vom 5. Dezember 1932 beehrt sich das Ministerium der Auswärtigen

Angelegenheiten der Deutschen Gesandtschaft mitzuteilen, daß die von den Behörden, Instituten und staatlichen Stellen für ihren Bedarf bestellten Waren ohne die sonst benötigte Devisengenehmigung eingeführt werden können.

Prag, den 9. Dezember 1932.

Der Börsenverein ist weiter um die Wiederherstellung des unbehinderten buchhändlerischen Verkehrs bemüht.

Leipzig, den 29. Dezember 1932.

Dr. Heß.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Der am 17. Februar 1932 verstorbene Herr **Julius Hillmann** i. Fa. Julius Hillmann Verlag, Berlin, seit 1889 Mitglied des Unterstützungs-Vereins, hat diesen in seinem Testament bedacht.

Nachdem der gestiftete Betrag jetzt der Kasse des Unterstützungs-Vereins zugeworfen ist, wurde Herr Julius Hillmann als immerwährendes Mitglied in der Liste des Unterstützungs-Vereins aufgenommen.

Wir geben von dieser hochherzigen Zuwendung dankerfüllt Kenntnis.

Berlin, den 23. Dezember 1932.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Max Schotte, Reinhold Borstell,
Friedrich Feddersen, Dr. Erich Berger.

Brief aus Übersee.

Von einer Leipziger Firma wird uns folgendes Schreiben einer angesehenen alten deutschen Buchhandlung in Chile zur Verfügung gestellt:

„Verschiedene Vereine, Gesellschaften, Verbände und auch Privatpersonen hier sind in letzter Zeit bemüht, deutsche Bücher und Zeitschriften vom deutschen Verlag kostenlos zu erhalten, bzw., was dasselbe ist, auf Kredit mit unbestimmtem Zahlungsziel. An und für sich möchte ich hiergegen nichts einwenden, mir bitte ich ergebenst, folgendes zu erwägen:

Diese Vereinigungen waren bisher der Rückhalt der hiesigen deutschen Buchhandlungen. Werden diese letzten Kunden nun auch an den direkten Bezug gewöhnt, dürfte das weitere Bestehen deutscher Buchhandlungen hier kaum noch gerechtfertigt sein. Wenn jedoch der Bezug ausländischer Bücher und Zeitschriften für alle in gleicher Weise erschwert oder, wie jetzt, fast unmöglich ist, so werden bestimmt ernste Versuche unternommen werden, um diesem Uebelstande in irgendeiner Weise abzuwehren. Gemeinsame Anstrengungen in dieser Hinsicht müssen aber sehr an Wirkung verlieren, wenn gerade die größten und einflussreichsten Bezahler von Deutschland aus **kostenlos** beliefert werden.

Es besteht doch immer noch Aussicht, daß die wirtschaftliche Krise in allen Ländern überwunden wird und bald wieder reguläre wirtschaftliche Verhältnisse kommen werden. Um dem deutschen Buche dann wieder sein altes Absatzgebiet im Auslande zu verschaffen, wird man gutgeleitete deutsche Buchhandlungen im Auslande nicht entbehren können. — Ferner haben manche Verleger, besonders von Zeitschriften, hier bei Buchhandlungen noch kleine Forderungen, deren Bezahlung zur Zeit nicht möglich ist. Es liegt auf der Hand, daß alle diese eingefrorenen Guthaben bei einer